

1. Anwendungsbereich

Benutzen von Leitern und Tritte

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Leiter und Tritte vor Benutzung überprüfen
- bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten
- auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen
- an Treppen und anderen unebenen Standorten ein sicheren Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden
- den richtigen Anstellwinkel von 65°-75° grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen
- Anlegeleitern mind. 1m (4 Sprossen) über die Austrittsstelle hinausragen lassen
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
- mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten. Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter nicht besteigen
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen
- Standfläche maximal 7,0 m über Aufstellfläche
- Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg
- Arbeiten in mehr als 2,0 m Höhe nicht länger als insgesamt 2 Stunden / Schicht
- im Freien keine Gegenstände mit mehr als 1,0 m² Windfläche mitnehmen
- keine Stoffe und Geräte benutzen, die zusätzliche Gefahr darstellen (z.B. Gefahrstoffe)
- Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind
- Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern

4. Verhalten bei Störungen und im Brandfall

Notruf: 112

- schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen
- Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben
- Vorgesetzte informieren

5. Erste Hilfe

Notruf: 112



- Unfallstelle sichern und Verletzten betreuen.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
- Durchgangsarzt, Ersthelfer, Rettungsdienst (siehe aushangpflichtige Information)

6. Instandhaltung und Entsorgung

Empfehlung:

- Bei festgestellten Mängeln sind diese dem Vorgesetzten anzuzeigen
- Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden!